

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Gezeigt Werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Bezugspunkt: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatlich. Einzelne Ausg. 20 Pf.  
Vertrieb: Geschäftsstelle Nr. 21296, Schriftleitung Nr. 14574.  
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Auskünfte: Die 32 mm breite Grundzelle über deren Raum im Ankündigungsteil 2 M., die 66 mm breite Grundzelle über deren Raum im amtlichen Teile 4 M., unter Eingangs 5 M. — Erhöhung auf Geschäftsanzeigen.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Biehungsblätter der Verwaltung der Staatschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsbuchhaltung der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Hopfblättern auf den Staatsforstrevieren.

Bearbeitet mit der Überleitung (und preisgelebten Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 192

Freitag, 19. August

1921

## Die neue Polizeistunde.

Berlin, 18. August. Die Besprechungen zwischen Vertretern des Reiches und Preußens über die neue Polizeistunde haben zum Ergebnis geführt, daß der Reichsminister des Innern eine Verordnung umgesetzt folgenden Inhalts herausgeben wird, die Preußen unverändert übernehmen und durchführen wird: Es wird den Ländern jeweils einheitlicher Regelung der Polizeistunde anheimgegeben, sie für Kaffee, Gast-, Speise- und Schankwirtschaften regelmäßig auf 12 Uhr und einmal in der Woche auf 1 Uhr nachts festzusetzen. Für gewisse Bezirke, z. B. Großstädte, aber nur, wo ein nachweisbares Bedürfnis vorliegt, können die Ortspolizeibehörden eine Verlängerung der Polizeistunde bis 1 Uhr auch an den übrigen Tagen in Aussicht nehmen. Die Regelung des Zeitpunktes des Inkrafttretens dieser Regelung steht noch aus.

## Eine Reichskriminalpolizei.

Berlin, 18. August. Unter den neuen Gesetzvorlagen, die dem Reichstage zugehen werden, befindet sich laut Deutscher Allgemeiner Zeitung auch ein Gesetzentwurf, betreffend die Schaffung einer Reichskriminalpolizei, der eine möglichst rasche Bekämpfung des Überhand nehmenden Verbrecheriums bestrebt.

## Die deutsch-amerikanischen Friedensverhandlungen.

Berlin, 18. August. Wie die Deutsche Allgemeine Zeitung erklärt, ist die Blättermeldung über einen Stillstand der deutsch-amerikanischen Friedensverhandlungen ungutheilig. Von den Vereinigten Staaten von Amerika ist eine Ausförderung über die Abgabe eines deutschen Schuldenmisses, die angeblich zum Stillstand der Verhandlungen geführt haben soll, nicht erhoben worden.

## Die Abrüstungskonferenz.

Paris, 17. August. Bei dem Besuch, den der amerikanische Botschafter Herrid heute nachmittag dem Quai d'Orsay abstattete, überreichte ihm Briand die französische Antwort auf die Einladung zu der am 11. November d. J. in Washington beginnenden Abrüstungskonferenz. Die französische Regierung nahm die Einladung an und teilte mit, daß der Ministerpräsident Frankreich vertreten werde.

**Der heilige Geist in England.**  
London, 18. August. In einer Erklärung an Anlaß der letzten Erwahlung sagte Lloyd George: Der politische Horizont des Landes habe sich in den letzten Monaten sehr verändert. Die industrielle Welt Englands sei von verschärflichen Geist erfüllt. Die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dehnen sich. Die Aussichten in der Industrie seien günstiger als seit langer Zeit. Der gesunde Menschenverstand des englischen Volkes werde der Aufruhr zum Klopfen lärmen, Streiks, Auspuffungen und Drohung mit direkter Aktion überdrüssig. — Zur Abrüstungsfrage sagte der alte Minister: Wir nahmen mit großer Freude die Einladung der Vereinigten Staaten von Amerika an. Ich hoffe, daß das Ergebnis des Weg zum Frieden weisen wird, der den pazifischen Ozean zum wirklichen Friedensee macht. Solange die Nationen gegeneinander stossen, wird es Kriege geben. Ich hoffe aber ernstlich, daß ein Übereinkommen erzielt werden wird, um alle Rücksichten innerhalb vernünftiger Grenzen zu halten.

## Die griechisch-türkischen Kämpfe.

Athen, 17. August. Nach amtlichen Berichten über die Lage an der kleinasiatischen Front vom 14. d. M. nahmen die griechischen Truppen den Vermarsch wieder auf und nahmen zunächst nach unbedeutendem Widerstand vorgründliche Position des Feindes ungefähr 70 km südlich Gallipoli. Der Vermarsch wurde weiter fortgesetzt und dabei Sint-Hilfer genommen.

Paris, 17. August. Nach einer Erwähnung aus Athen haben die Remalisten die Gefangen 3000 getötet.

## Der Völkerbundsrat.

### Zusammentreffen am 25. August.

Paris, 17. August. Wie Havas mitteilt, soll Baron Hül, nachdem in den letzten Tagen ein lebhafter Meinungs austausch stattgefunden hatte, hauptsächlich infolge der heute zwischen Mitgliedern des Völkerbundrates in Paris abgehaltenen Besprechungen beschlossen haben, die ursprünglich auf den 1. September festgesetzte Sitzung des Völkerbundrates auf einige Tage früher zu versetzen. Der Rat soll in Sess gegen den 25. d. M. zusammentreten. Auf der Tagessitzung wird in erster Linie die Prüfung der oberschlesischen Frage stehen.

### Briands Auffassung.

Paris, 17. August. (Havas.) Auf die Bitte eines Pressevertreters, in wenigen Worten seine Auffassung über die Rede Lloyd Georges im englischen Unterhause mitzuteilen, erklärte der Ministerpräsident Briand: Die Rede des englischen Premierministers gleich ganz genau der Rede, die er im Obersten Rate gehalten hatte. Er verteidigt seine Auffassung. Aber es bleibt dabei, daß sie in seiner Weise der französischen Auffassung Abbruch tun kann. Es ist ein großer Irrtum, wenn Lloyd George unsere Haltung einzig und allein unserer Sorge um die Sicherheit zugeschreibt. Eine Meinungsverschiedenheit besteht in der Art und Weise, wie er den Artikel 88 des Friedensvertrages auffaßt, und vor allem in dem Grade, in dem über die Volksabstimmung entschieden worden ist. Die Tagung des Völkerbundes wird unsre Meinungsverschiedenheiten in dieser Frage belegen. Im Obersten Rate waren wir eigentlich nur in zwei Punkten vollständig einig. Unsere Sachverständigen, vor allen Dingen die juristischen, hatten einstimmig folgende Feststellungen getroffen: 1. Der Friedensvertrag sieht grundsätzlich und tatsächlich eine Teilung Oberschlesiens vor. 2. Für diese Teilung, die nach der Abstimmung der Bevölkerung erfolgen soll, werden die ethnographischen Belange entscheidend sein. Betrachten wir nun einmal die Ergebnisse der Abstimmung unter Berücksichtigung der geographischen Verhältnisse, wie sie im Artikel 88 vorgesehen sind. Wenn man eine Karte von Oberschlesien ansieht und darauf nach der ersten Einigung des Doktor und noch einem kurzen Überblick das Land in zwei Hälften teilt, so sieht man erstens, daß noch den Ergebnissen des Abstimmung der weitaus Teil, der nach Deutschland zu liegt, eine deutsche Mehrheit hat, zweitens aber, daß der östliche Teil nach Polen zu einer polnischen Mehrheit hat. Von der ersten Minute an hatte Frankreich vorgeschlagen, daß die Teilung nach dieser Feststellung erfolgen solle. Es wird eine schwierige Aufgabe sein, zu behaupten, daß zwischen jeder Teilung einen Vertrag gegen den Willen und vor allem gegen den Geist des Friedensvertrages darstelle. Aber man hat und eingewendet, daß der Artikel 88 in erster Linie auch die wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt wissen will und daß es die Pflicht der Verbundesregierungen sei, auch diesen Gesichtspunkt im Auge zu behalten. Es handele sich dann darum, festzustellen, was man unter dem Titel Industriebezirk verstehen wolle. Wir vertreten den Standpunkt, daß die Gruben die Grundlage für jede Tätigkeit seien, daß nur sie einen Betrieb entwickeln und fördern können und daß deshalb die wirtschaftlichen Belange, die im Artikel 88 vorgesehen sind, sich auf die ganze Grubengegend erstrecken müssen. Wenn man nun die Stimmen berechnet, die in diesem Teile Oberschlesiens abgegeben worden sind, so kommt man zur Feststellung, daß die Polen dort unstrittig die Mehrheit haben. Man wird zugeben müssen, daß diese Auffassung und Beweisführung durchaus dem Friedensvertrag entspricht und daß Frankreich diesen Standpunkt vertreten konnte, ohne irgendwie gegen den Geist der Gerechtigkeit zu verstossen. Briand erläuterte dann nochmals eingehend den französischen und englischen Standpunkt in der oberschlesischen Frage, sowie den Gang der Verhandlungen, um eine Vereinbarung zwischen beiden zu erzielen, was sich aber als unmöglich erwiesen habe und schloß: Die oberschlesische Frage hat eine vorübergehende Streitigkeit hervorgerufen. Wenn diese aber einmal ge-

regelt ist, und das wird nicht lange dauern, wollen wir hoffen, daß trotzdem für die Völker der Verbündeten die Notwendigkeit besteht, ihre engste Einigkeit zu wahren, um Europa das Gleichgewicht und die Stabilität zu sichern, das für den Frieden der Welt unentbehrlich ist.

### Die Überbrückung der nationalen Gegensätze in Oberschlesien.

Kattowitz, 17. August. Im Verlauf einer Vorbesprechung, die am 12. d. M. auf Anregung des obersten polnischen Vollsates zwischen Deutschen und Polen erfolgte, fand gestern in Kattowitz eine Versammlung der Führer aller deutschen und polnischen Gewerkschaften und Parteien statt. Nach eingehender Besprechung wurde beschlossen, getrennte Aufrufe gleichzeitig in deutschen und polnischen Zeitungen an die oberschlesische Bevölkerung zu erlassen. Diese Aufrufe sollen die Notwendigkeit einer Überbrückung der nationalen Gegensätze betonen, sich gegen jede gewaltsame Lösung der oberschlesischen Frage, sowie gegen Gewalttätigkeiten und Drangsalen jeder Art wenden und die Bildung paritätischer Ausschüsse anstreben, die dafür sorgen sollen, daß Ordnung und Sicherheit wieder hergestellt werden. Die Bildung dieser paritätischen Ausschüsse hat begonnen.

### Die Interparlamentarische Konferenz.

Stockholm, 18. August. Die Verhandlungen der Interparlamentarischen Konferenz wurden heute vormittag im Reichstaggebäude in Anwesenheit des Ministerpräsidenten und des Ministers des Äußeren eröffnet. Abordnungen waren erschienen aus den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Deutschland, Österreich, Dänemark, Großbritannien, Finnland, Italien, Norwegen, Holland, der Schweiz und Schweden. Zu Beginn der Konferenz forderte der Vorsitzende des Interparlamentarischen Rates, Lord Wardale aus England, im Namen des Rates Zeichn. v. Adelswärd aus Schweden auf, als Präsidenten bei den Verhandlungen der 19. Interparlamentarischen Konferenz zu wirken. Erth. v. Adelswärd hielt darauf eine Ansprache, in der er nach Begründung der Teilnehmer zunächst davon erinnerte, wie die Konferenz im Jahre 1914 hätte stattfinden sollen, im letzten Augenblick aber nicht eröffnet wurde. Erth. v. Adelswärd wiedertat daran hin, wie der Völkerbund ohne die Mitwirkung der Interparlamentarischen Union zustandegekommen sei, aber die Union dürfe sich nicht denen anschließen, die nur die Mängel des Völkerbundes erkannt haben, wenn er auch zugebe, daß der Völkerbund unvollkommen sei. Der Redner betonte darauf, daß die Rechte der Nationen und der Völker eine genau festgestellte Grundlage haben müssen. Im Namen der schwedischen Regierung begrüßte Ministerpräsident v. Sydow die Konferenzteilnehmer und gab einen Überblick über die schwedische auswärtige Politik während des Weltkrieges. Erwähnt wurde für jede an der Konferenz teilnehmende Gruppe ein Vizepräsident gewählt, für Deutschland Prof. Schäffler, für Österreich Dr. Mataja, für Holland Senator van Kol und für die Schweiz Dr. Usteri. Nachdem van Kol den Tätigkeitsbericht des Interparlamentarischen Rates vorgelesen hatte, schlug Gladys - Amerika vor, daß die Südamerikanischen Parlamentarier eingeladen werden sollten, eine Gruppe in der Union zu bilden. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Lord Wardale - England hielt hierauf eine Rede über die Interparlamentarische Union und den Völkerbund. Auch dieser Redner betonte die Unvollkommenheit des Völkerbundes in der gegenwärtigen Gestalt. Der Völkerbund würde erst dann die Wünsche des Interparlamentarier verwirklichen, wenn diejenigen Nationen sich ihm anschließen, die jetzt noch zögern. Wardale wandte sich dann an die amerikanische Abordnung und betonte, daß man ihre Vorschläge mit der größten Sympathie und Aufmerksamkeit berücksichtigen werde. Zum Schluß erklärte der Redner, daß es seiner Ansicht nach nicht mehr möglich sei, Deutschland aus dem Völkerbund auszusperren, und riefte eine gemeinsame Appel an die Amerikaner, sich nicht der Zusammenarbeit bei der Schaffung einer universellen Organisation des Friedens zu entziehen.

## Gebt für das Ober-schlesierhilfswerk!

### Kirchensteuern.

Eine Erwideration  
von Ministerialdirektor Dr. Hebeich.

In Nr. 336 des „Dresdner Anzeiger“ vom 20. Juli 1921 veröffentlicht Dr. Guba in Dresden einen Aufruf über Kirchensteuern, der mit in zwei wesentlichen Punkten Anlaß zur Entgegnung gibt.

Zunächst zieht Dr. Guba schäflich gegen das Gesetz über das Steuerrecht der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften vom 1. Juli 1921 zu Felde, weil darin die Religionsgemeinschaften und ihre Unterverbände, die Kirchengemeinden, auf die Erhebung einer einzigen Steuerart, und zwar von Zuschüssen zur Reichskommunalsteuer von ihren Mitgliedern beschränkt werden. Er spricht darin von einer „Bergewaltigung der Kirche“, ferner davon, daß „die sozialdemokratische Regierung und die sozialdemokratischen Parteien die Weimarer Verfassung nicht dem Geiste, sondern dem nicht einmal eindeutigen Buchstaben nach ausgelegt hätten, und es ein Unding sei, wenn der Staat die Gemeinschaft mit der Kirche aufhebe und gleichzeitig ihr Gewaltarbeiter bleibe, indem er ihr die finanziellen Grundlagen gleichzeitig entziehe, da alsdann die Kirche schlechter dastehe, als jeder privatrechtliche Verein, dem es wenigstens unbenommen sei, seine Erzeugungsmittel aufzubringen, wie es ihm und seinen Mitgliedern beliebe.“ Man mög über das erlaubte Rechtsgesetz denken wie man will und die Entwicklung, welche die ganze Frage genommen hat, im Interesse der Kirche und ihrer finanziellen Selbständigkeit noch so sehr bedeuten — die hier wiedergegebenen Ausführungen Dr. Gubas wollen mir doch nicht allenfalls zu treten erscheinen.

Zunächst handelt es sich bei der Kirche um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und bei den von ihr erhobenen Steuern um öffentliche Abgaben, die mit den Beiträgen von privaten Personen schon um derselben nicht auf eine Stufe gestellt werden können, weil der Staat zu ihrer Erhebung und Beitreibung seine Organe und Mittelmittel zur Verfügung stellt. Hierzu abgesehen aber, läßt die Erhebungsgeschichte sowohl des Artikels 137 Abs. 6 der Reichsverfassung als auch des § 15 des Landessteuergesetzes keinen Zweifel darüber, daß die Landesgesetzgebung nach ihrem Ernehmen zu bestimmen hat, welche Kirchensteuern zu erheben sind und ob die Kirche Steuern nur ihren Mitgliedern oder auch Gesellschaften aufzulegen berechtigt ist. Denn Artikel 137 Abs. 6 der Reichsverfassung, wonach Kirchensteuern „nach Maßgabe der landesgesetzlichen Vorschriften“ zu erheben sind, konnte und sollte durch die Vorschrift in § 15 des Landessteuergesetzes nicht außer Kraft gesetzt werden. Wenn auch der § 15 des Landessteuergesetzes gewiß in seiner Fassung zu wünschen übrigläßt, so ist doch zu betonen, daß er in der ursprünglichen Gesetzesvorlage überhaupt nicht vorhanden gewesen, vielmehr erst nachträglich eingefügt worden ist, und weiter, daß bei seiner Erwähnung der Vertreter der Regierung ausdrücklich, ohne Widerspruch zu finden, erklärt hat, die Regelung der Kirchensteuerfrage bleibe noch wie vor Landes 6 jährig. Der § 15 des Landessteuergesetzes kann im Zusammenhang mit Artikel 137 Abs. 6 der Reichsverfassung nur dahin ausgelegt werden, daß die Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts berechtigt sind, Zuschläge zu den Reichssteuern, die an die Stelle der bisherigen Landes- und Gemeindesteuern getreten sind, nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften zu erheben. Es hat damit eben nur ausgedrochen werden sollen, daß der Erhebung von Zuschüssen zu den dort erwähnten Reichssteuern, d. h. zu den an das Reich abgetretenen Landessteuern, vom reichsrechtlichen Standpunkt aus nichts entgegensteht, daß darüber hinaus die Landesgesetzgebung aber auch Zuschläge